

## Gewerberegisterauskunft beantragen

---

Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 der Gewerbeordnung (GewO) dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Ohne Nachweise erhalten Sie die **einfache Auskunft**, die sich auf die so genannten Grunddaten eines Gewerbes wie den Namen, Vornamen, Firma, die Betriebsstättenanschrift und die Tätigkeit beschränkt.

Die Übermittlung weiterer Daten ist nach § 14 Absatz 7 der Gewerbeordnung zulässig, wenn der Auskunftsbeghernde ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der Daten beispielsweise zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen glaubhaft macht.

Mit diesen Nachweisen erhalten Sie eine **erweiterte Auskunft**, die neben o. g. Angaben zum Beispiel

- die Nummer der Handelsregistereintragung
- das An-, Um- und Abmeldedatum
- Angaben zum Betriebssitz der Niederlassung
- Name, Vorname, Privatanschrift der/s Geschäftsführers
- frühere Betriebsstätte

enthalten kann.

Ein Rechtsanspruch auf eine Auskunft, insbesondere zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche, besteht nicht.

### Kosten

---

einfache Auskunft 12,00 Euro

erweiterte Auskunft 28,00 Euro

jede weitere Auskunft bei Sammelauskünften 3,00 Euro

### Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar oder wie auf der Auskunft angegeben durch Überweisung

### Erforderliche Unterlagen

---

- **Anfrage zur Erteilung einer Gewerberegisterauskunft** (*Original*)
- **Nachweis des rechtlichen Interesses (durch die Vorlage von Unterlagen z. B. über Forderungen, Schuldtitel, Mahnungen, Kaufverträge)** (*Kopie beglaubigt*)  
Nur erforderlich, wenn eine erweiterte Gewerberegisterauskunft beantragt wird.
- **Übersetzung Nachweis des rechtlichen Interesses** (*Kopie beglaubigt*)  
Nur erforderlich, wenn eine erweiterte Gewerberegisterauskunft beantragt wird und die Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst sind.

### Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- mit Termin durch persönliche Vorsprache  
**Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".**
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-3231
- Telefon: 0371 488-3111
- Fax: 0371 488-3199

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Gewerberegisterauskunft
- Gebührenbescheid

**Zustellung:**

- Zustellung der Antwortdokumente per Post
- Persönliche Abholung

## Bearbeitungszeit

---

bis zu 3 Monaten

## Rechtsgrundlagen

---

- § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 GewO

Gegen den Gebührenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Gegen die Verweigerung einer Auskunft kann Feststellungsklage erhoben werden.

## Zuständige Stelle

---

### **Sg Gewerbe**

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: [gewerbe@stadt-chemnitz.de](mailto:gewerbe@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00